

Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht eine rechtssichere Lösung erforderlich, die eine Fortführung der bewährten Arbeitsweise privater Weiterbildungsanbieter mit Honorarkräften ermöglicht. Dafür empfehlen wir folgende Schritte:

1. Verlängerung des Moratoriums: Es braucht die sofortige Verlängerung des aktuell noch bis Mitte Oktober geltenden Moratoriums der DRV, sowie die Fortsetzung bisheriger Arbeitsgruppen unter BMAS-Federführung. Diese sollen zeitnah Lösungen erarbeiten, die Bildungsanbietern kurzfristig Planungssicherheit gewährleisten. Ungewollte drastische Konsequenzen für die in Deutschland dringend benötigten praxisnahen beruflichen Weiterbildungsangebote müssen abgewandt werden.

2. Auslegung der Beurteilungskriterien praxisgerecht ausgestalten: Die Beurteilungskriterien müssen den vielfältigen Anforderungen und Realitäten der Bildungsbranche gerecht werden und umsetzbar sein: etwa ist das Kriterium „nur allgemeine inhaltliche Rahmenvorgaben“ möglichst weit auszulegen, um auch Rahmenlehrplänen mit teils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalten Rechnung zu tragen. Sollte sich im Prozess herausstellen, dass Musterverträge bzw. Mustervertragsklauseln nicht den erhofften Erfolg bringen, braucht es die Ausarbeitung (unter-)gesetzlicher Lösungen.

3. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen: Sollte die DRV ihre Auslegungspraxis nicht anpassen, muss der Gesetzgeber durch Änderungen im Sozialgesetzbuch tätig werden. Dies würde für alle Beteiligten Klarheit schaffen und den Einsatz freiberuflich Tätiger in der Weiterbildung sichern.

Zusammenfassend sind freiberuflich tätige Personen in der betrieblichen Weiterbildung nicht nur sinnvoll, sondern unverzichtbar, denn ihr wertvoller Praxisbezug ist nicht ohne weiteres zu ersetzen. Die Bundessozialgerichts-Einzelfallentscheidung darf nicht dazu führen, dass pauschal die gesamte Bildungsbranche mit Beurteilungskriterien in Haftung genommen wird, die nicht übertragbar sind. Angesichts der Tragweite für unsere TÜV Akademien und die gesamte Bildungswirtschaft möchte ich Sie und Ihr Haus bitten, sich auch weiterhin dieser Problematik und der Notwendigkeit einer zeit- und möglichst praxisnahen (DRV-seitigen bzw. politisch-gesetzlichen) Lösung anzunehmen.

Mein Team und ich stehen Ihnen als Gesprächspartner natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bühler

CEO, TÜV-Verband

Anhang: Wesentliche Gründe für die Zusammenarbeit der TÜV Akademien mit Honorarkräften

> **Zugang zu aktuellem Branchenwissen und Spezialexpertise:** Externe Trainer bringen Fachwissen und aktuelle Branchenkenntnisse mit, die festangestellte Dozenten oft nicht in gleicher Weise bieten können. Durch ihre Tätigkeit mit unterschiedlichen Auftraggebern und Projekten verfügen sie über praxisnahes Wissen, das über theoretisches "Bücherwissen" definitiv hinausgeht. Für Bildungsdienstleister wie die TÜV-Akademien ist die Zusammenarbeit mit externen Experten unerlässlich, um Lehrangebote auf neuestem Wissensstand und praxisnah vermitteln zu können.

> **Agilität und Anpassungsfähigkeit an Marktbedürfnisse:** Zusammenarbeit mit externen Trainern ermöglicht Bildungsanbietern, schnell und effizient auf veränderte Marktbedürfnisse zu reagieren. Kurse können kurzfristig angepasst oder erweitert werden, wodurch Bildungsangebote flexibel und skalierbar gestaltet werden. In einer dynamischen Wirtschaft ist diese Agilität entscheidend, um den Qualifizierungsbedarf von Betrieben zeitnah zu decken und die wirtschaftliche Entwicklung nicht zu bremsen. Zudem sind spezialisierte Nischenbereiche abgedeckt, in denen interne Experten fehlen.

> **Wahrung professioneller Autonomie der Honorardozenten:** Viele externe Trainer sind hochqualifiziert, schätzen die Flexibilität ihrer selbstständigen Tätigkeit und möchten ihre Expertise nicht auf eine einzige Institution beschränken. Sie bevorzugen es typischerweise, ihr Wissen in diversen Kontexten einzubringen und von ihren Erfahrungen aus der Praxis zu profitieren. Eine TÜV Akademie-Festanstellung würde ihren beruflichen Zielen und Interessen i.d.R. nicht entsprechen. Der Zwang, sich entscheiden zu müssen würde vielmehr zu einem Fehlanreiz führen, in dessen Folge sich etliche Trainer dafür entscheiden könnten Ihr Wissen nicht in Weiterbildungen weiterzugeben.